



MdL Alexandra Hiersemann, Friedrich-List-Straße 5, 91054 Erlangen

Abgeordnete
Alexandra Hiersemann

Pressemitteilung

Abgeordneter
Horst Arnold

SPD: Rigide Ausländerpolitik in Bayern darf das Chancen-Aufenthaltsrecht nicht gefährden

BayernSPD-Landtagsabgeordnete Horst Arnold und Alexandra Hiersemann im Austausch mit Carmen Wegge, MdB, über das geplante Chancen-Aufenthaltsrecht: Rigide bayerische Praxis in der Ausländerpolitik darf die gute Intention des Chancen-Aufenthaltsrechts nicht gefährden

Donnerstag, 29. September 2022

Die Bundesregierung hat im Juli das erste Migrationspaket beschlossen, welches unter anderem das lang ersehnte Chancen-Aufenthaltsrecht (Ch-AR) einführt. So sollen Personen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, ein einjähriges Aufenthaltsrecht erhalten. Sie müssen sich zur demokratischen Grundordnung bekennen und nicht straffällig geworden sein. In dieser Zeit wird ihnen die Chance gegeben, die restlichen Voraussetzungen – darunter Lebensunterhaltssicherung und Sprachkenntnisse – zu erfüllen. Falls dem nicht nachgekommen wird, fallen die betroffenen Personen automatisch in den Duldungsstatus zurück.

Abgeordnetenbüro:

Friedrich-List-Straße 5
91054 Erlangen

Tel. 09131 81265-44
Fax 09131 81265-34

alexandra.hiersemann.sk@bayernspd-landtag.de

www.alexandra-hiersemann.de

„Mit der Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts wollen wir die Zahl der Langzeitgeduldeten reduzieren und die Praxis der Kettenduldungen endlich beenden. Wir werden Geduldeten, die bereits fünf Jahre in Deutschland leben und gut integriert sind, eine echte Bleibeperspektive geben. So schaffen wir eine humanere Ausländerpolitik und gehen einen guten Schritt für die Integration“, so die Bundestagsabgeordnete Carmen Wegge, stv. rechtspolitische Sprecherin, die für die SPD-Fraktion im Innenausschuss sitzt.

Die ausländerpolitische Fachsprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Alexandra Hiersemann, begrüßt die geplante Neuregelung ebenfalls. Sie weist aber auf die unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern hin: „Die restriktive Asylpolitik der Bayrischen Staatsregierung zeigt sich immer wieder im rigidem Vollzug des Bundesrechts. Jetzt in Erwartung des Chancen-Aufenthaltsrechts berichten soziale Träger und Flüchtlingshelfer:innen in Bayern über vermehrte Abschiebungen von Langzeitgeduldeten.“ Auch den Vorstoß einer Vorgriffsregelung auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion, um voraussichtlich begünstigte Personengruppen unter dem Ch-AR vor Abschiebung zu bewahren, wurde – wie zu erwarten – von der CSU und den Freien Wählern abgelehnt.

Horst Arnold, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, erläutert: „Die bayerischen Ausländerbehörden legen die rechtlichen Ermessensspielräume für die Betroffenen einseitig und in aller Härte aus. Ohne Normenklarheit und stringente Formulierungen im Gesetz, würde das

Bayerischer Landtag

Seite 1 von 2

Chancen-Aufenthaltsrecht wohl von der Staatsregierung unterlaufen werden“. Aus diesem Grund sind Hiersemann und Arnold an die Zuständigen auf Bundesebene herantreten, um den Verbesserungsbedarf aus bayerischer Sicht darzulegen. Ein Schritt, der auf Bundesebene ausdrücklich begrüßt wurde.

Wegge hierzu: „Dass Ausländerbehörden in Bayern aktuell vermehrt langjährig Geduldete abschieben, schockiert mich und zeigt die unmenschliche Ausländerpolitik der CSU. In diesen Fragen geht Bayern leider immer wieder einen Sonderweg. Wir dürfen daher unser Ziel einer verbesserten Rechtslage nicht durch den Vollzug durch bayerische Ausländerbehörden konterkarieren lassen. Wir müssen ein Gesetz schaffen, das für alle die gleichen Chancen schafft. Deshalb bin ich froh über die Anregungen der Fachpolitiker:innen aus der SPD-Landtagsfraktion, die ich mit nach Berlin nehmen werde.“

Im Rahmen der BayernSPD-Herbstklausur wurde das Schreiben auch an Reem Alabali-Radovan, MdB, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration übergeben. Konkret werden folgende Änderungsvorschläge, die teilweise auch Forderungen aus der Verbändeanhörung aufgreifen, im gemeinsamen Schreiben betont: Die Begrenzung des Anwendungsbereichs auf geduldete Personen sowie die Stichtagsregelung, die Anzahl der Tagessätze als Ausschlusskriterium für das Ch-AR, zumutbare Kriterien beim Passerfordernis sowie die einjährige Laufzeitbegrenzung. „Bislang fallen unter anderem geduldete Personen in den Anwendungsbereich der geplanten Neuregelung. In Bayern sehen wir aber bereits jetzt, dass statt Duldungen teilweise Grenzübertrittsbescheinigungen ausgestellt werden, sodass die betroffenen Personen nicht vom neuen Gesetz profitieren“, erläutert Hiersemann exemplarisch. Und weiter: „Eine Ausweitung auf die Gruppe der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen würde dieses Schlupfloch für die bayerischen Behörden schließen. Bayern darf sich hier nicht zu Lasten der Schwächsten quer stellen!“